

An die Eltern der
Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufe 8

Taunusstein, den 27.09.2022

Schülerbetriebspraktikum

Sehr geehrte Eltern,

das Gymnasium Taunusstein führt für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 ein Betriebspraktikum durch. Die Gesamtkonferenz unserer Schule hat als festen Termin die beiden Schulwochen um das Halbjahreszeugnis festgelegt.

Im Schuljahr 2023/2024 findet das Praktikum demnach vom 29.01.24 bis 09.02.24 statt.

Nach dem Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen vom 17.10.2010

„ ... soll den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu erhalten. ...“

Das Betriebspraktikum soll den Schülerinnen und Schülern Möglichkeit bieten, derartige Einsichten zu gewinnen. Durch das Kennenlernen verschiedener beruflicher Tätigkeiten und Aufgaben innerhalb eines Betriebes können bisherige Vorstellungen und Erwartungen überprüft und neue Einsichten in berufliche Abläufe und Zusammenhänge gewonnen werden.

Die eigene Anschauung und Erfahrung der betrieblichen Praxis, die Gespräche mit Betriebsangehörigen und die Erkundung des betrieblichen Umfeldes vermitteln den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung. Gleichzeitig soll das Praktikum den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit bieten, sich der eigenen Interessen, Stärken, Kompetenzen und Möglichkeiten bewusst zu werden, was damit auch zu einer besseren und gezielteren Planung der künftigen Schullaufbahn in der Oberstufe beitragen kann.

Das Praktikum dient damit nicht in erster Linie dazu, den „Traumberuf“ zu finden. Es hat einen eher berufsorientierenden Charakter und leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung.

Im März/April 2023 findet in der Aula unserer Schule die diesjährige „Praktikumsmesse“ statt. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 werden hierbei ihre Erfahrungen präsentieren, die sie in ihrem zweiwöchigen Betriebspraktikum gesammelt haben. Die zukünftigen Praktikantinnen und Praktikanten der Jahrgangsstufe 8 werden an diesem Tag Gelegenheit haben, Informationen über zahlreiche Berufsbilder und mögliche Praktikumsbetriebe zu erhalten sowie vielfältige Präsentationsformen beurteilen zu können.

-bitte wenden-

Jede Schülerin und jeder Schüler sucht sich ihren / seinen Praktikumsplatz entsprechend den jeweiligen Interessen nach Möglichkeit selbst. **Praktikumsbetriebe werden so gewählt, dass sie in zumutbarer Entfernung von der Schule oder vom Wohnort der Schülerin / des Schülers liegen und möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können. Gleichzeitig muss eine schulische Betreuung gewährleistet sein; daher können Praktikumsplätze, die außerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises oder Wiesbadens liegen, nicht genehmigt werden.** Bei Unklarheiten bezüglich des gewünschten Betriebs bitte unbedingt frühzeitig die betreuenden Kolleginnen oder Kollegen ansprechen.

Entstehende Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel werden vom Rheingau-Taunus-Kreis übernommen, wenn der Betrieb weiter als 3 km vom Wohnort entfernt ist. Der Kreis übernimmt allerdings nur Kosten bis zur Preisstufe 4 (z.B. bis Wiesbaden). Selbstverständlich können wir – zusätzlich zur Praktikumsmesse – Informationen über mögliche Betriebe geben. Die Durchführung des Praktikums im elterlichen Betrieb ist nicht zulässig; auch ein Praktikum in einem Unternehmen, das den Schülerinnen und Schülern – z. B. durch die berufliche Tätigkeit von Familienmitgliedern – bereits bekannt ist, entspricht nicht der Zielsetzung.

Das Betriebspraktikum wird schwerpunktmäßig im Unterrichtsfach „Politik und Wirtschaft“ intensiv vorbereitet und ausgewertet. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihre Praktikumserfahrungen in Form eines ausführlichen Berichts zu reflektieren; im Rahmen der anschließenden „Praktikumsmesse“ in unserer Schule stellen sie ein Berufsbild sowie „ihren“ Praktikumsbetrieb vor. Während des Praktikums wird die betreuende Lehrkraft der Schule die Praktikantinnen und Praktikanten besuchen. Dies sind in der Regel die jeweilige PoWi-Fachlehrerin bzw. der jeweilige PoWi-Fachlehrer oder die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer. Die Leistung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Betriebspraktikums fließt in die Leistungsbeurteilung im Fach „Politik und Wirtschaft“ ein und bildet einen erheblichen Anteil der Note des zweiten Halbjahres, wobei dem Praktikumsbericht die größte Bedeutung zukommt.

Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine finanzielle Vergütung für die Praktikantinnen und Praktikanten ist nicht vorgesehen. Praktika sind einem Ausbildungsverhältnis ähnlich; folglich finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechende Anwendung. Schülerinnen und Schüler dürfen demnach bis zu 7 Stunden täglich und 35 Stunden wöchentlich mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden. Der Betrieb kommt der Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach und sichert die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu. Die Praktikantinnen und Praktikanten unterliegen für die Dauer des Praktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Die Praktikantinnen und Praktikanten sind über die Schule sowohl unfall- als auch haftpflichtversichert.

Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Praktikums über Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsmaßnahmen zu informieren sowie auf ihre Verpflichtung zur Verschwiegenheit hinsichtlich personenbezogener und firmenspezifischer Daten hinzuweisen. Die Lehrerinnen und Lehrer, die das Betriebspraktikum betreuen, informieren die Schülerinnen und Schüler selbstverständlich bereits bei der unterrichtlichen Vorbereitung diesbezüglich.

Für mögliche Fragen stehen die PoWi-Lehrkräfte und ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen